

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Kreissparkasse Ludwigsburg verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Anlageschwerpunkt für alle Vermögensverwaltungsmandate bilden die klassischen Anlagekriterien Rendite, Risiko und Liquidität. Investiert wird weltweit nach dem Grundsatz der Risikostreuung in verschiedene Vermögenswerte.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte. Dabei kann das Nachhaltigkeitsrisiko entweder ein eigenes Risiko darstellen oder auf andere Risiken einwirken und wesentlich zum Risiko beitragen, wie zum Beispiel Kursänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken oder operationelle Risiken.

Wir bieten klassische Vermögensverwaltungsstrategien ohne Nachhaltigkeitsmerkmalen an. Daneben bieten wir die Vermögensverwaltungsstrategie „Fokus auf ESG-Kriterien“ als eine Vermögensverwaltungsstrategie mit Nachhaltigkeitsmerkmal an.

Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsstrategie

Im Rahmen der Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmal berücksichtigt die Kreissparkasse Ludwigsburg Nachhaltigkeitsrisiken, indem das jeweilige ESG-Rating von ISS ESG Research, soweit vorhanden, in den Investmentprozess einbezogen wird. Dabei wird angestrebt, Investitionen in Wertpapiere mit schwachem ESG-Rating auszuschließen. Unter einem schwachen ESG-Rating ist ein ESG-Rating zu verstehen, das von ISS ESG Research mit „D+“ bzw. „*“ und schlechter definiert wird. Auf diese Weise können Nachhaltigkeitsrisiken reduziert werden. Die grundsätzliche Einhaltung der beschriebenen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken wird über einen regelmäßigen Monitoringprozess sichergestellt. Zu den Vermögensverwaltungen ohne Nachhaltigkeitsmerkmalen gehören die Strategien „Individuelles Verwaltungsdepot“, „ETF-Portfolio“, „KSK LB Exklusiv“ und „Invest Dividende“.

Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmal

Bei der Vermögensverwaltungsstrategie „Fokus auf ESG-Kriterien“, welcher eine Nachhaltigkeitsstrategie zugrunde liegt, berücksichtigt die Kreissparkasse Ludwigsburg bei ihrem Investmentprozess das jeweilige ESG-Rating von ISS ESG Research. Unternehmen, in die im Rahmen der Vermögensverwaltungsstrategie „Fokus auf ESG-Kriterien“ investiert werden soll, müssen zum Erwerbszeitpunkt grundsätzlich von ISS ESG Research mit „Prime-Status“ klassifiziert sein. Bei Fonds ist ein Mindestrating von „***“ oder besser Voraussetzung. Der geplante Mindestanteil an Investitionen mit Ausrichtung auf ökologische und/oder soziale

Merkmale beträgt 75 %. Zusätzlich sind Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact in einer Weise Verstoßen, dass sie durch den Datenanbieter ISS ESG Research als „sehr schwer/schwer (very severe/severe)“ kategorisiert werden. Ebenso sind Unternehmen mit dem nachfolgenden Mindestanteil ausgeschlossen:

- Rüstung > 10% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- Geächtete Waffen > 0%
- Tabakproduktion > 5%
- Kohle > 30% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)

Die Einhaltung der beschriebenen Strategie wird durch einen regelmäßigen Kontrollprozess sichergestellt.

Es sind auch andere Investition, welche die zuvor genannten Kriterien nicht erfüllen, zulässig, wenn die Vermögensverwaltung Ludwigsburg zu der Feststellung gelangt, dass die Ausrichtung dieses Investments der ESG-Strategie entspricht. Dies kann der Fall sein, wenn keine ESG-Daten von ISS ESG Research zu diesem Wertpapier ermittelt werden. Diese Investitionen sind nicht dem Mindestanteil an Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zugeordnet, sondern werden dem Höchstanteil von 25 % an anderen Investitionen zugerechnet.

Auswirkung auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisiko kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Kreissparkasse Ludwigsburg im Rahmen ihrer Vermögensverwaltungsstrategien zu Verfügung stellt, haben.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, welche die Kreissparkasse Ludwigsburg im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung zur Verfügung stellt, haben. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite der Vermögensverwaltung haben kann.

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Kreissparkasse Ludwigsburg mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungs-

struktur überwiegend nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Änderungshistorie

	Erläuterung
08.03.2021	Erstmalige Veröffentlichung
30.06.2022	Änderung in Abschnitt I: <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung des Anlageschwerpunktes in allen Vermögensverwaltungsmodellen • Begriff ESG präzisiert • Ergänzung des ISS ESG Ratings für Fonds • Konkretisierung der Vermeidung bzw. Ausschluss von schwachen ESG-Ratings • Aufnahme der Möglichkeit zur Investition von in Wertpapiere mit keinem oder schlechterem Rating • Ergänzung der Tabelle 1 • Konkretisierung einzelner Ausschlusskriterien
30.06.2023	Änderung in Abschnitt I: <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme des Vermögensverwaltenden Fonds „Invest Dividende“ in Tabelle 1
30.04.2024	Allgemeine Überarbeitung der Offenlegung des Art. 3 SFDR auf Grundlage des Art. 6 SFDR
01.07.2024	Allgemeine Überarbeitung der Offenlegung nach Art. 3 SFDR vor dem Hintergrund der Aufnahme einer Vermögensverwaltungsstrategie mit Nachhaltigkeitsmerkmalen nach Art- 8 Absatz 1,2 SFDR und 2a SFDR
28.07.2025	Definition der Verstöße verfeinert
17.12.2025	Benzeichnung eine Verwaltungsstrategie angepasst